

Digitale Sichtbarkeit (BFSG)

Checkliste: Digitale Barrierefreiheit gemäß BFSG

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) setzt den European Accessibility Act (EAA) in deutsches Recht um. Es verpflichtet viele Unternehmen, ihre digitalen Produkte und Dienstleistungen ab dem **28. Juni 2025** barrierefrei anzubieten. Diese Checkliste hilft Ihnen dabei, die wichtigsten Anforderungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass Ihre digitalen Angebote für alle Menschen zugänglich sind.

1. Wahrnehmbarkeit (Perceivability)

Ist die Information für alle Sinne erfassbar?

- Textalternativen (Alt-Texte):** Haben alle Bilder, Grafiken und non-textuellen Inhalte eine aussagekräftige Beschreibung im Alt-Text?
- Untertitel & Transkriptionen:** Gibt es für Videos und Audioinhalte synchronisierte Untertitel und/oder eine vollständige Transkription?
- Klare Struktur:** Ist die Webseite durch den korrekten Einsatz von Überschriften (H1, H2, H3...), Listen und Absätzen logisch gegliedert?
- Anpassbares Layout:** Passt sich die Darstellung der Webseite an verschiedene Bildschirmgrößen an (Responsive Design), ohne dass Informationen verloren gehen?
- Farbkontraste:** Ist der Kontrast zwischen Text und Hintergrund hoch genug (mindestens 4.5:1 für normalen Text)?
- Farbunabhängigkeit:** Werden Informationen nicht ausschließlich durch Farbe vermittelt (z. B. bei Fehleranzeigen oder Links)?

2. Bedienbarkeit (Operability)

Können alle Nutzer die Navigation und Interaktionselemente bedienen?

- Vollständige Tastaturbedienbarkeit:** Ist jede Funktion und jeder Link der Webseite auch ohne Maus, nur mit der Tastatur, erreichbar und bedienbar?
- Keine "Tastaturfallen":** Bleibt der Fokus niemals an einer Stelle hängen, von der man sich mit der Tastatur nicht mehr wegbewegen kann?

- Ausreichend Zeit:** Gibt es zeitliche Begrenzungen? Wenn ja, kann der Nutzer diese anhalten, anpassen oder verlängern?
- Verzicht auf Anfälle auslösende Inhalte:** Gibt es keine Inhalte, die schneller als dreimal pro Sekunde blinken oder flackern?
- Klare Navigation:** Sind Links klar als solche erkennbar und beschreiben ihr Ziel eindeutig (z. B. "Weitere Informationen zum BFGS" statt nur "hier klicken")?
- "Skip-Links":** Gibt es einen Mechanismus, um wiederkehrende Navigationsblöcke zu Beginn der Seite zu überspringen?

3. Verständlichkeit (Understandability)

Sind Inhalt und Bedienung klar und vorhersehbar?

- Hauptsprache definiert:** Ist die Hauptsprache der Webseite im Code (im <html>-Tag) deklariert?
- Einfache Sprache:** Sind die Texte klar, verständlich und frei von unnötigem Fachjargon? Werden Abkürzungen beim ersten Mal erklärt?
- Konsistente Navigation:** Ist die Navigation über die gesamte Webseite hinweg einheitlich aufgebaut?
- Vorhersehbare Interaktionen:** Führen Aktionen (z. B. Klicks) nicht zu unerwarteten Kontextwechseln (z. B. Öffnen eines neuen Fensters ohne Vorwarnung)?
- Hilfreiche Fehlermeldungen:** Wenn ein Nutzer einen Fehler macht (z. B. im Kontaktformular), wird der Fehler klar beschrieben und die Stelle markiert?

4. Robustheit (Robustness)

Ist die Webseite mit aktuellen und zukünftigen Technologien kompatibel?

- Valider Code:** Entspricht der Code (HTML/CSS) den gängigen Webstandards? Dies stellt die Kompatibilität mit assistiven Technologien (z. B. Screenreadern) sicher.
- Korrekte Auszeichnung:** Werden Statusmeldungen und dynamische Inhaltsänderungen so ausgezeichnet, dass sie von Screenreadern erfasst werden können?

5. Formale Anforderungen des BFGS

- Erstellung einer Barrierefreiheitserklärung:** Wurde eine detaillierte und öffentlich zugängliche Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt und auf der Webseite verlinkt?
- Feedback-Mechanismus:** Gibt es in der Erklärung einen klar beschriebenen Weg für Nutzer, um Barrieren zu melden und Feedback zu geben?
- Ansprechpartner benannt:** Ist ein konkreter Ansprechpartner für das Thema Barrierefreiheit im Unternehmen benannt?

Disclaimer: Diese Checkliste dient als allgemeiner Leitfaden und ersetzt keine rechtliche Beratung oder eine professionelle technische Prüfung (WCAG-Audit). Es wird empfohlen, eine detaillierte Analyse durch Experten durchführen zu lassen.